

# Medienmitteilung

**Vom** 17. Dezember 2025  
**Thema** Verhandlungsbericht  
der Sitzung Gemeinderat vom 15. Dezember 2025



## **Bodenfeldstrasse; Teilaufhebung als öffentliche Strasse (Entwidmung)**

Die Bodenfeldstrasse ist eine öffentliche Gemeindestrasse und seit der Erstellung für die nachgenannte Überbauung in ihrer Lage und Beschaffenheit gleich. Die Gewerkschaftliche Wohn- und Baugenossenschaft (GEWOBAG) erwarb im Jahr 2022 entlang der Bodenfeld- und Dorfstrasse mehrere Grundstücke. Zur Realisierung der Bebauung war ein Erwerb eines öffentlichen Strassenabschnitts der Bodenfeldstrasse seit Beginn an vorgesehen. Dieser Schritt kann nun, infolge Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Gemeindeversammlung im September 2025, angegangen werden.

Es sprechen keine offensichtlichen öffentlichen Interessen gegen eine Abtretung. Die Erschliessung der benachbarten Liegenschaften Metzgerweg 2 bis 8 ist via Bodenfeldstrasse und Friedhofstrasse gewährleistet. Die Friedhofstrasse ist in der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan, als eine Sammelstrasse klassiert. Obwohl ein Teil der öffentlichen Bodenfeldstrasse aufgehoben wird, ist eine öffentlich nutzbare Fusswegverbindung in den Dorfkern in der Projektierung weiter enthalten.

Der Gemeinderat hat der Aufhebung und Entwidmung des Teilstücks der Bodenfeldstrasse, zwischen der Dorfstrasse bis zur Tiefgaragenabfahrt der Liegenschaft Metzgerweg 4, als öffentliche Strasse zugestimmt. Es erfolgt eine separate öffentliche Publikation.

## **Flurgenossenschaft; Finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Leistungen und Aufwendungen für die Bevölkerung (Strassenunterhalt)**

Die Flurgenossenschaft erledigt durch den Unterhalt der Flurstrassen einen Dienst im Sinn der Öffentlichkeit, da diese Strassen der gesamten Bevölkerung von Bonstetten zugänglich sind. Das Netz der Flurstrassen in Bonstetten im Eigentum der Genossenschaft hat eine Länge von ca. 27 km.

Es macht Sinn, die Zusammenarbeit der Flurgenossenschaft mit der Gemeinde erneut zu intensivieren, aber auch schriftlich festzuhalten. Der administrative Aufwand für die Flurgenossenschaft ist jedoch sehr hoch und zudem ist die Subvention des Kantons nicht garantiert. Die effektiven Kosten pro Jahr für den Unterhalt der Strassen sind schwer abzuschätzen und variieren jährlich stark.

Gemäss den Statuten der Flurgenossenschaft müssen Massnahmen ergriffen werden, sobald das Vermögen unter CHF 100'000.00 sinkt. Auf Grundlage der Statuten der Flurgenossenschaft können Beiträge von der Gemeinde Bonstetten für Leistungen der Genossenschaft, welche im öffentlichen Interesse liegen, erhoben werden. Falls die Gemeinde keine Beiträge leistet, muss die Flurgenossenschaft andere Wege zur Finanzierung finden. Als letzte Massnahme müssten Pachtzinsen der Genossenschafter erhoben werden. Dies würde den administrativen Aufwand markant erhöhen und wäre schwer bis kaum umsetzbar.

Der Gemeinderat hat der Flurgenossenschaft ein befristeter, jährlich wiederkehrender Pauschalbetrag von CHF 16'500.00 zugesprochen. Die Flurgenossenschaft liefert der Gemeinde hierfür einen jährlichen Bericht, wofür der Beitrag verwendet wurde.

**Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Diverse Einbürgerungsgesuche bewilligt;
- Das interne Kontrollsysteem (IKS) der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen;
- Das Konzept zur Datensicherheit und Abwehr von Cyberbedrohungen der Gemeindeverwaltung genehmigt.

*Für die Berichterstattung:  
Namens des Gemeinderates*

*Sig. Peter Trachsel  
Gemeindeschreiber a.i.*

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Malis Many, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Tel: 044 701 95 85, [malis.many@bonstetten.ch](mailto:malis.many@bonstetten.ch)**

*Verteiler:*

- Akkreditierte Medien
- Ortsparteien
- RPK-Präsidium
- Mitarbeitende Gemeindeverwaltung Bonstetten
- Gemeinderat
- Website [www.bonstetten.ch](http://www.bonstetten.ch)
- Gemeindezeitschrift DorfZitig